

Strafprozessvollmacht

**Der Kanzlei Körting & Körting, Lübecker Straße 97,
19059 Schwerin
Sachbearbeiter: Rechtsanwalt Volker Warns**

wird hiermit Vollmacht erteilt in der
Strafsache / Ordnungswidrigkeitensache

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen (auch bei meiner Abwesenheit).

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der
Strafprozessordnung bzw. dem Ordnungswidrigkeitengesetz das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung,
Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen
mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in
Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der
Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für
Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.
11. Im übrigen gelten die Mandatsbedingungen der Rechtsanwälte Körting & Körting in der
jeweils aktuellen Fassung, die in unseren Räumlichkeiten zur Einsicht ausliegen und unter
www.koerting-rechtsaenwaelte.de/agb/ heruntergeladen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift